

Präsident Joseph: Desgleichen.

5. (Nr. 626.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mühltröpp um Errichtung eines Bezirksgerichts an diesem Orte; vom Abg. Heubner überreicht.

Präsident Joseph: Ebendahin.

6. (Nr. 627.) Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. Müller aus Taura, die Aufhebung eines Theils der Instruction vom 17. September 1810 betreffend.

Präsident Joseph: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

7. (Nr. 628.) Der landwirthschaftliche Verein zu Gersdorf und Umgegend erklärt den Anschluß an die gegen die Aufhebung der Landbeschälanstalt eingegangenen Petitionen.

Präsident Joseph: An die zweite Kammer.

8. (Nr. 629.) Der landwirthschaftliche Verein zu Priestewitz giebt dieselbe Erklärung ab; vom Vicepräsidenten Haden überreicht.

Präsident Joseph: Desgleichen.

9. (Nr. 630.) Petition Karl Friedrich Spitz's und Genossen zu Neukirch am Hochwalde, betreffend:

- a. Sistirung des Ablösungswesens,
- b. Aufhebung des Rechtsfahes vom 18. December 1847,
- c. Minderung der Sporteln in Grund- und Hypothekenbuchangelegenheiten,
- d. Revision des Grundsteuergesetzes und
- e. der Militärleistungsgesetze,
- f. Wegfall aller Feudallasten,
- g. Aufhebung der sogenannten Hunderente auf das königl. Schloß zu Budissin.

Präsident Joseph: Im Theile a. gehört diese Bittschrift zur zweiten Kammer, im Theile b. ist sie erledigt und in den übrigen Theilen an den Bittschriftenauschuß.

10. (Nr. 631.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 14. April 1849, die Anträge wegen sofortiger Publication der Reichsverfassung enthaltend.

Präsident Joseph: An den zweiten Ausschuß.

11. (Nr. 632.) Petition Christian Friedrich Weigelt's und Genossen zu Königswalde, Schmalzgrube und Grumbach, die Verbesserung der gebirgischen Landwirthschaft und sonstige ländliche Verhältnisse betreffend; vom Abg. Weidauer überreicht.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

12. (Nr. 633.) Antrag des Abg. Jahn, den Widerruf des dem Staatsarchivar v. Weber verliehenen Titels: „Geheimer Referendar und Ministerialrath“ betreffend.

Präsident Joseph: Der Abg. Jahn wünscht, daß dieser Antrag ohne Begutachtung durch einen Ausschuß auf eine

Tagesordnung gebracht werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

Es ist noch ein anderer Antrag Jahn's zur Registrande gekommen:

13. (Nr. 634.) „Die Kammern wollen auf Wegstreichung des communistischen rechts- und schicklichkeitswidrigen §. 12 des Pressgesetzes vom 18. November 1848 und auf Vorlegung eines Gesetzes darüber bei der Regierung antragen.“

Präsident Joseph: An den ersten Ausschuß zu überweisen. — Der Abg. Heinze hat sich wegen Deputationsarbeiten, der Abg. Todt, weil er in der andern Kammer als Regierungskommissar beschäftigt ist, entschuldigen lassen. — Es ist eine Schrift aus Meissen mit der Bitte eingegangen „Eine hohe Kammer wolle in Gemeinschaft mit der zweiten Kammer bei dem königlichen Ministerium beantragen, daß sächsischerseits bei allen Elbuserstaaten auf schleunige Aufhebung der Elbzölle hingewirkt werde, auch wo immer möglich bei den Volksvertretungen Preußens, Hannovers, Mecklenburgs, Pauenburgs und der Anhalt'schen Länder auf denselben Zweck hinwirken.“ Diese Eingabe ist von dem Vicepräsidenten Tzschucke zur seinigen gemacht worden und er hat sich vorbehalten, die darin ausgesprochene Bitte mündlich zu begründen. Er hat also das Wort.

Vicepräsident Tzschucke: Die Petition, welche den eben vorgelesenen Antrag enthält, liegt gedruckt vor, und es bedarf deswegen einer besondern Auseinandersetzung der Verhältnisse, in welchen der sächsische Staat zu den Elbzöllen steht, nicht. Ich verweise auf die Petition selbst und will mir nur erlauben, mit wenigen Worten den Stand der Sache, wie er in neuerer Zeit sich gestaltet hat, hervorzuheben, mit kurzer Beziehung auf die frühern Verhältnisse. Wenn man früher die Zerrissenheit Deutschlands recht klar und deutlich vor Augen haben wollte, hatte man nur nöthig, auf die verschiedenen Zölle, welche bei dem Gebrauch der Flüsse von den verschiedenen Staaten erhoben wurden, hinzublicken. Als daher im März vorigen Jahres die deutsche Erhebung stattfand, war es natürlich, daß auch dieser Gegenstand in die Hand genommen wurde. Es trat deshalb eine Commission in Magdeburg zusammen, welche den Gegenstand reiflich erörterte und billige Wünsche an die verschiedenen Regierungen, welche dabei betheiligt waren, stellte. Auch die deutsche Nationalversammlung nahm durch den volkwirthschaftlichen Ausschuß Gelegenheit, über diese Angelegenheit Erörterung anzustellen, und darauf hinzuwirken, daß die deutschen Flüsse frei von Zöllen würden. Der volkwirthschaftliche Ausschuß hatte in seiner Majorität ein Gesetz vorgeschlagen, welches gänzliche Aufhebung der Zölle bezweckte. Dieses Gesetz ist nicht zur Berathung gekommen, da die Berathung der Verfassung selbst nöthiger erschien, und auch in diese Verfassung ein Paragraph wegen Aufhebung der Zölle überhaupt aufgenommen wurde. Die Regierungen waren bei dieser Gelegenheit allesammt in Frankfurt vertreten, sie gaben, je